



Ausbildungsförderung in der Bauwirtschaft

Ihre Vorteile

- ✓ Erstattung von
Ausbildungsvergütungen und
Sozialaufwendungen
- ✓ Erstattung der Kosten
für überbetriebliche
Ausbildungsmaßnahmen
- ✓ Durchgängig hoher
Ausbildungsstandard
- ✓ Mehr qualifizierte Fachkräfte

Grundlagen und Finanzierung

Jeder Baubetrieb profitiert von gut ausgebildeten Mitarbeitern, aber nur rund 20 % der Unternehmen bilden auch selbst aus. Um die Berufsausbildung der Bauwirtschaft für alle Beteiligten attraktiver zu gestalten, wurde von den Tarifpartnern bereits 1976 die branchenweite Finanzierung der Berufsausbildung eingeführt. Seitdem führen alle Bauunternehmen – also auch diejenigen, die keine Ausbildungsstellen anbieten – einen tariflich festgelegten Beitrag an SOKA-BAU ab.

Erstattungsleistungen von SOKA-BAU

SOKA-BAU erstattet den Ausbildungsbetrieben einen großen Teil der Ausbildungsvergütungen und zusätzlich die Kosten für den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen in Ausbildungszentren im Rahmen der Ausbildungsordnungen. Beispielsweise beläuft sich die Erstattungssumme für einen gewerblich Auszubildenden auf bis zu rund 36.000 € für eine dreijährige Ausbildungszeit

Die Leistungen im Einzelnen

Erstattung von Ausbildungsvergütungen an Ausbildungsbetriebe

	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
Gewerblich Auszubildende	10 Monate	6 Monate	1 Monat
Techn./Kaufm. Auszubildende	10 Monate	4 Monate	–

Erstattung von überbetrieblichen Ausbildungskosten:

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sichern einen hohen Ausbildungsstandard und begleiten den technischen Fortschritt. Die Kosten für die in den Ausbildungsordnungen vorgesehenen Maßnahmen übernimmt SOKA-BAU und rechnet diese direkt mit den Ausbildungszentren ab. Hierzu gehören:

- > Kursgebühren
- > Fahrtkosten der Auszubildenden
- > Internatskosten

Kosten für Berufe, deren Ausbildungsordnung keine überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme vorsieht, werden im Rahmen zeitlicher Höchstgrenzen erstattet.

Plus Ausgleich für Sozialaufwand:

Erstattet werden zusätzlich 20 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung als Ausgleich für die Sozialaufwendungen des Ausbildungsbetriebes. Dies deckt den Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag fast vollständig ab.

Voraussetzungen für die Förderung

Ausbildungskosten werden erstattet für gewerblich, technisch und kaufmännisch Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (Ausnahme: Land Berlin). Voraussetzung ist, dass es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des § 25 der Handwerksordnung (HwO) handelt.

Bei Umschulungen oder Zweitausbildungen gelten besondere Voraussetzungen. Rufen Sie uns in diesen Fällen bitte noch vor Ausbildungsbeginn an – wir beraten Sie gern.

Anmeldung von Auszubildenden

Zur Anmeldung eines Auszubildenden senden Sie uns bitte eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages, der von der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer bestätigt worden ist. Erfolgt die Bestätigung durch einen maschinellen Ausdruck, senden Sie uns diesen Ausdruck bitte ebenfalls zu.

Förderbestätigung von SOKA-BAU

Nachdem SOKA-BAU die Fördervoraussetzungen geprüft und den Ausbildungsvertrag verarbeitet hat, erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis über die aufgrund des vorgelegten Ausbildungsvertrages erfassten Daten. Darüber hinaus erhalten Sie einen Nachweis zur Vorlage bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (dies ist Voraussetzung für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten).

Ausführliche Informationen ...

... finden Sie im Internet unter www.soka-bau.de (Arbeitgeber > Leistungen > Berufsausbildung), zum Beispiel die aktuell gültigen Ausbildungsvergütungen und unter www.bau-stellen.de können Sie als besonderen Service kostenlos Ihre freien Ausbildungsplätze veröffentlichen. Damit unterstützen wir Sie zusätzlich bei der Suche nach Fachkräftenachwuchs.

Bei weiteren Fragen zur Ausbildungsförderung kommen Sie gerne auf uns zu.

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Kostenfreie Servicenummern:

Telefon 0800 1200 111
Fax 0800 1200 333

arbeitgeber@soka-bau.de
www.soka-bau.de

